

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-313

Status: öffentlich

Bereich Bürgermeister
 Bearbeiter Herr Peters

Erstellungsdatum: 07.08.2023
 Aktenzeichen Sponsoring

Betreff:

Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
17.08.2023	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung durch die Avacon Netz GmbH mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.000,00 Euro zu.

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 99 Absatz 6 KVG LSA darf die Stadt Genthin zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Sponsoringleistungen einwerben und annehmen.

Über die Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen mit einem Wert von über 3.000,00 Euro hat der Stadtrat der Stadt Genthin gem. § 4 Ziff. 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin zu entscheiden.

In der Anlage ist die Sponsoringleistung dargestellt.

Anlagen:

2019-2024 SR-313_Anlage Sponsoringleistung

Finanzielle Auswirkungen: